

Servicebetriebe Neuwied AÖR · Postfach 2665 · 56516 Neuwied

Abwasserbeseitigung  
Straßenwesen  
Friedhöfe, Deiche  
Kommunale Daseinsvorsorge  
Umweltschutz  
Städt. Dienstleistungen

Ihre Nachricht Datum/Zeichen	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter/in E-Mail-Adresse	Telefon- Durchwahl	Datum
	GF 2.0 / MNa	Matthias Nachtigall <a href="mailto:verwaltung@sbn-neuwied.de">verwaltung@sbn-neuwied.de</a>	0 26 31 / 85-4587	

## Antrag auf Installation eines Zwischenzählers zur Gartenbewässerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen der Abwassergebührensatzung der Servicebetriebe Neuwied AöR, in der z. Zt. geltenden Fassung, werden für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage Gebühren für die Ableitung von Schmutzwasser erhoben.

Soweit Wassermengen nach § 3 dieser Satzung nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt werden, kann der Gebührenschuldner eine entsprechende Erstattung verlangen.

Als Nachweis gilt insbesondere das Messergebnis eines geeichten Wasserzählers, der vom Gebührenschuldner zu beschaffen, einzubauen und zu unterhalten ist.

Dieser Zwischenzähler ist an einer Stelle **fest** zu verbauen, hinter der nur Wasser entnommen wird, das nicht mehr der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt wird.

Somit sind Zwischenzähler, die direkt an einem Wasserhahn angebracht werden (Zapfhahnzähler), so zu sichern, dass diese über die Laufzeit der Eichung nicht abmontiert werden können (Verplombung).

Der Verbrauch des Zwischenzählers wird am Ende eines Abrechnungsjahres, durch die Zählerableser der Stadtwerke Neuwied GmbH, erfasst. Sie müssen hierzu Zugang zum Zählwerk gewährleisten. Alternativ können Sie uns den Zählerstand auch online mitteilen.

Die Erstattung erfolgt dann im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung der Stadtwerke Neuwied GmbH und Servicebetriebe Neuwied -AöR-. Unter dem Vertrag für „Abwasser“ wird, der über den Zwischenzähler gemessene Verbrauch in Abzug gebracht. Die abzurechnende Schmutzwassermenge reduziert sich somit.

Hausanschrift  
Hafenstraße 90  
56564 Neuwied  
USt-ID-Nr.: DE 231104962  
Steuer-Nr.: 32 662 1520 1  
Gläubiger-ID-Nr.: DE90ZZZ00000073524

Telefon: (0 26 31) 85 0  
Telefax: (0 26 31) 85 45 90

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Oberbürgermeister Jan Einig  
Vorstand: Stefan Herschbach  
Bankverbindung:  
Sparkasse Neuwied  
BLZ: 574 501 20 BIC: MALADE51NWD  
Konto-Nr.: 207001 IBAN: DE27 5745 0120 0000 2070 01

Zur Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise. Dort erhalten Sie auch Erläuterungen zu Ihren Betroffenenrechten. Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite unserer Homepage: <https://www.sbn-neuwied.de/sbn/Datenschutzhinweise/>  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.

**Beachten Sie, dass eine Pool- oder Schwimmbadbefüllung über diesen Zwischenzähler **nicht** möglich ist, da es sich hierbei um Schmutzwasser handelt.**

Bitte senden Sie uns die beigefügte Erklärung unterschrieben, inkl. zwei Lichtbilder des Zwischenzählers und unter Angabe aller Daten zurück, da andererseits keine Erstattung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Servicebetriebe Neuwied

Dieser Brief ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

**Antrag auf Installation eines  
Zwischenzählers zur Gartenbewässerung**

**-Erklärung-**

Servicebetriebe Neuwied AöR  
Hafenstr. 90  
56564 Neuwied

**Angaben zu Personen und Grundstück**

PIN-Nr. der SWN \_\_\_\_\_  
Hauptwasserzähler SWN-Nr.: \_\_\_\_\_  
Betroffenes Grundstück \_\_\_\_\_  
Eigentümer \_\_\_\_\_  
Telefonnummer für Rückfragen \_\_\_\_\_

**Angaben zum Zwischenzähler**

Zwischenzähler-Nr.: \_\_\_\_\_  
Eichjahr: \_\_\_\_\_  
Stand (nur volle cbm): \_\_\_\_\_  
Einbaudatum: \_\_\_\_\_  
Personen im Haushalt: \_\_\_\_\_  
Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Wird auf dem Grundstück ein Pool oder Schwimmbad betrieben?**

- Ja; Größe (cbm) \_\_\_\_\_  
 Nein

Zur internen Abnahme und Dokumentation sind **zwingend** mindestens zwei Lichtbilder erforderlich. Eine Nahaufnahme des Zählers, sodass alle erforderlichen Zählerdaten abgelesen werden können. Ein weiteres großflächig, welches den Installationsort zeigt. Die Lichtbilder sind diesem Antrag anbei zu übersenden aber auch gerne per E-Mail an: [verwaltung@sbn-neuwied.de](mailto:verwaltung@sbn-neuwied.de) (unter Angabe von Namen und Grundstück).

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**